



Justizkommission
Commission de justice

Parlamentsdienste des Grossen Rates
Postgasse 68
Postfach 562
3000 Bern 8
+41 031 633 75 81
www.be.ch/gr

Bericht der Justizkommission zum Geschäftsbericht 2021 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft und Aufsichtsbesuch 2022

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
2.	Bericht über den Geschäftsbericht 2021 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft	3
2.1	Vorbemerkung	3
2.2	Arbeitsweise der Justizkommission.....	3
2.3	Das Wichtigste in Kürze	4
2.3.1	Erfolgsrechnung.....	4
2.3.2	Investitionsrechnung	4
2.4	Bemerkungen der Justizkommission.....	5
2.5	Anträge der Justizkommission an den Grossen Rat.....	5

1. Einleitung

Die Justizleitung unterbreitet laut Artikel 18 Absatz 1 Buchstabe e Gerichtsorganisationsgesetz (GSOG)¹ dem Grossen Rat jährlich einen Tätigkeitsbericht und vertritt den Tätigkeitsbericht und Geschäftsbericht gemäss Artikel 18 Absatz 1 Buchstabe f GSOG im Grossen Rat.

Die Justizkommission ist nach Artikel 38 Absatz 2 Buchstabe b Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO)² für die Vorberatung des Geschäftsberichts der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft zuständig. Ausserdem berichtet sie in ihrer Funktion als Oberaufsichtsinstanz der Justiz über deren Geschäftstätigkeit. Der vorliegende Bericht behandelt den Geschäftsbericht 2021 der Justiz. Auf den Tätigkeitsbericht 2021 der Justiz sowie auf die Aufsichtsbesuche 2022 bei der Justizleitung, beim Obergericht, beim Verwaltungsgericht und bei der Generalstaatsanwaltschaft geht die Justizkommission in einem separaten Bericht ein; beide Berichte werden in der Sommersession 2022 vom Grossen Rat behandelt.

Die Justizleitung konnte zu vorliegendem Bericht Stellung nehmen.

2. Bericht über den Geschäftsbericht 2021 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft

2.1 Vorbemerkung

Die Beratung des Geschäftsberichts der Justiz erfolgt durch die Justizkommission (Art. 38 Abs. 2 Bst. b GO). In diesem Kapitel informiert die Justizkommission den Grossen Rat über die wichtigsten Punkte des Geschäftsberichts 2021 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft. An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass die Oberaufsicht über den gesamten Finanzhaushalt des Kantons Bern der Finanzkommission obliegt (Art. 36 Abs. 2 GO). Nach Artikel 36 Absatz 5 GO erfolgt diese Tätigkeit in Koordination mit der Justizkommission.

2.2 Arbeitsweise der Justizkommission

Der Grosse Rat ist gestützt auf Artikel 76 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Bern (KV)³, Artikel 63 Absatz 5 in Verbindung mit Artikel 75 Absatz 1 Buchstaben f und h des Gesetzes über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG)⁴ und Artikel 50 des Grossratsgesetzes (GRG)⁵ für den Beschluss über den Geschäftsbericht zuständig. Gemäss Artikel 101 KV hat der Kanton Bern den Finanzhaushalt sparsam, wirtschaftlich, konjunktur- und verursachergerecht sowie mittelfristig ausgeglichen zu führen. Mit dem Geschäftsbericht wird Rechenschaft über die Verwaltungstätigkeit und das Finanzgebaren in einem Kalenderjahr abgelegt. Artikel 63 FLG bestimmt den Inhalt.

Die Justizkommission stützte sich bei der Vorberatung des vorliegenden Geschäftsberichts auf die folgenden Grundlagen:

- Auszug aus dem Geschäftsbericht 2021 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft, Vorabdruck vom 29. März 2022;
- Berichterstattung über die Prüfung der Jahresrechnung per 31.12.2021 der Finanzkontrolle vom 29. März 2022;
- Aufsichtsbesuch der Justizkommission bei der Justizleitung vom 8. April 2022.

¹ Gesetz vom 11. Juni 2009 über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (GSOG); BSG 161.1

² Geschäftsordnung des Grossen Rates vom 04. Juni 2013 (GO); BSG 151.211

³ Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 (KV); BSG 101.1

⁴ Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG); BSG 620.0

⁵ Gesetz vom 04. Juni 2013 über den Grossen Rat (Grossratsgesetz, GRG); BSG 151.21

Bei der Behandlung des Geschäftsberichts konnte die Justizkommission auf die gute Zusammenarbeit mit der Justizleitung, der Finanzdirektion und der Finanzkontrolle zählen.

Die Verantwortung für die Vorbereitung des Berichtes lag bei der Geschäftsleitung der Justizkommission. Diese bestand im Zeitpunkt der Vorbereitung aus den folgenden Mitgliedern: Grossrat Jan Gnägi (Präsident), Grossrat Patrick Freudiger (Vizepräsident) sowie Grossrätin Dominique Bühler, Grossrätin Christine Gerber und Grossrätin Margrit Junker Burkhard.

2.3 Das Wichtigste in Kürze

Die Justizkommission verzichtet auf eine ausführliche Darstellung der Jahresrechnung 2021 der Justiz. Alle Übersichten und Details finden sich im Geschäftsbericht 2021, Band 1 und 2.

2.3.1 Erfolgsrechnung

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Rechnung 2021	Abweichung zum Voranschlag CHF	%
Erfolgsrechnung					
Aufwand	-202 164 022	-222 826 805	-210 424 868	12 401 937	5.6 %
Ertrag	71 038 947	79 556 628	77 347 480	-2 209 147	-2.8 %
Saldo	-131 125 075	-143 270 177	-133 077 388	10 192 790	7.1 %

Der Saldo der Erfolgsrechnung 2021 liegt CHF 10,2 Millionen oder sieben Prozent unter dem budgetierten Saldo des Voranschlags 2021. Der Minderertrag in der Produktgruppe Staatsanwaltschaft von über CHF 6,5 Millionen erklärt sich mit einem erledigten Geschäftsvolumen, welches unter dem geplanten Wert liegt. Bei der Zivil- und Strafergerichtsbarkeit (ZSG) fielen Erlöse von CHF 4,9 Millionen über Budget an. Insgesamt schliesst die Justiz CHF 2,2 Millionen unter dem Voranschlag ab.

Die zurückhaltende Personalpolitik insbesondere in der Produktgruppe ZSG hat zur Folge, dass die Personalaufwendungen tiefer als geplant gehalten werden konnten. Die Prozess- und Untersuchungskosten sowie die Kosten für den Vollzug von Schutzmassnahmen und Strafen an Jugendlichen der Staatsanwaltschaft fallen aufgrund des geringeren Geschäftsvolumens tiefer aus. Die Verzögerung im Projekt «Neue Vorgangsbearbeitung (NeVo)»/Rialto und geringere Kosten in anderen Projekten reduzieren den Sachaufwand und die Abschreibungen (Justizleitung, Stabsstelle für Ressourcen [JL-SSR]).

2.3.2 Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Rechnung 2021	Abweichung zum Voranschlag CHF	%
Investitionsrechnung					
Ausgaben	-1 248 064	-485 000	-530 124	-45 124	-9.3 %
Einnahmen	4 000	0	0	0	0.0 %
Saldo	-1 244 064	-485 000	-530 124	-45 124	-9.3 %

Die Investitionsrechnung schliesst leicht über den geplanten Werten ab. Die Überschreitung von TCHF 45,1 verursacht keine wesentliche Veränderung im Saldo I der Deckungsbeitragsrechnung.

2.4 Bemerkungen der Justizkommission

Die Justizkommission hat keine besonderen Bemerkungen zum Geschäftsbericht 2021 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft; die Berichterstattung erscheint ihr in dieser Form plausibel und nachvollziehbar dargelegt. Im Zusammenhang mit dem zugehörigen Aufsichtsbesuch bei der Justizleitung bat die Kommission um eine Einschätzung der bisherigen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die einzelnen Produktgruppen. Aus der ZSG wurde namentlich berichtet, dass die Pandemie einen direkten Einfluss auf die Gesuche um unentgeltliche Rechtspflege habe, die vermehrt gestellt und gewährt werden; gleichzeitig wäre aktuell ein Anstieg bei Konkursen festzustellen. In der Verwaltungsgerichtsbarkeit wurden keine besonderen Auswirkungen bemerkt. Bei der Staatsanwaltschaft ist eine Häufung von Anklagen merklich, was zu zusätzlichem Aufwand führte. Zusammenfassend kam die Rückmeldung, dass die Pandemie über das Ganze gesehen zu keinen oder nur schwachen Mehrkosten geführt hat.

2.5 Anträge der Justizkommission an den Grossen Rat

Die Justizkommission als vorberatende Kommission stellt dem Grossen Rat in Anwendung von Artikel 76 Buchstabe b KV sowie von Artikel 38 Absatz 2 Buchstaben a und b GO folgenden Antrag:

- Genehmigung des Geschäftsberichts 2021 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft
- Kenntnisnahme des vorliegenden Berichts der Justizkommission

11. Mai 2022

Namens der Justizkommission

Der Präsident
Jan Gnägi

Die geschäftsleitende Sekretärin
Hannah Kauz